



Orientierungshilfe für Einreichunterlagen für Vorhaben nach dem AWG 2002:

Maschinenbautechnik

I. Unterlagen

- a) Betriebsbeschreibung
- b) Betriebsablaufbeschreibung
- c) anlagentechnische und prozesstechnische Detailprojekte
- d) haustechnische Detailprojekte

II. Erläuterungen

Im Fachbereich Maschinenbau sind alle Belange beurteilungsrelevant, die das Leben und die Gesundheit von Menschen gefährden könnten. Projekte müssen also so ausgearbeitet sein, dass aus Ihnen abgeleitet werden kann, dass diesem Schutzziel Sorge getragen wurde und der Stand der Technik eingehalten wird. Aufgrund der technischen Vielschichtigkeit und den dynamischen Änderungen beim Stand der Technik kann in dieser Orientierungshilfe nicht auf alle technischen Eventualitäten eingegangen werden. Eine Rücksprache mit dem jeweils zuständigen Amtssachverständigen für Maschinenbau wird deshalb für Detailfragen empfohlen..

a) Betriebsbeschreibung

Die Betriebsbeschreibung ist die verfahrensbezogene Darstellung des Betriebes (Angabe des Zwecks der Anlage, des Arbeits- bzw. Produktionsablaufes unter Angabe der Betriebsmittel, Lagerung von Stoffen und gefahrbringenden Stoffen, Zahl der Arbeitnehmer, Alleinarbeitsplätze, Betriebszeiten, Beheizungsart, Angaben über Abwasserentsorgung, etc.).

b) Betriebsablaufbeschreibung

Je nach Betriebsform wird darin der geplante Produktions- oder Arbeitsablauf beschrieben. Dies sollte zweckmäßiger Weise in der prozesstechnischen Chronologie erfolgen. Dazu ist auch ein (durch Positionsnummern) zuordenbarer Maschinenaufstellungsplan im Grundriss und eine zuordenbare Maschinenliste mit allen maschinenspezifischen Kenndaten (Maschinenbezeichnung, Fabrikat, Type, Baujahr, Anschlussleistung in kW, etc.) erforderlich.

c) anlagentechnische und prozesstechnische Detailprojekte

Je nach Betriebsform und vorgesehener Arbeitsprozesse können explizite Gefährdungen (z.B. Explosionsgefahr, Gefahren durch Druckgeräte, Gasversorgungen, Lagerung und Verwendung brennbarer Flüssigkeiten, etc.) auftreten. In diesem Fall sind Detailprojekte in Form von technischen Beschreibungen, Plänen und Schemata erforderlich. Aus den jeweiligen Detailprojekten muss die Einhaltung des Standes der Technik und der gesetzlichen Bestimmungen abgeleitet werden können.

d) Haustechnische Detailprojekte

Haustechnische Detailprojekte bestehen in der Regel aus Plänen und technischen Beschreibungen. Aus den Unterlagen muss ersichtlich sein, dass alle Anlagen der Infrastruktur (Heizung, Lüftung, Kühlung, Sicherheitsbeleuchtung, Außenbeleuchtung, etc.) unter Einhaltung des jeweiligen Standes der Technik und der gesetzlichen Bestimmungen geplant wurden.

Verfasser: *Holzbauer* (Stand: Februar 2024)